

**Zur Beratung in
öffentlicher Sitzung**

11.04.2018
Planen, Bauen und Umwelt
Sachbearbeitung:
Michael Biermanns
02463-659-30
Fachbereichsleitung:
Michael Biermanns
Steuerungsverantwortung:
Stephan Muckel

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

24.04.2018

Rat

02.05.2018

Betreff

**Bauleitplanung der Stadt Jülich;
hier: „Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie“**

Beschlussvorschlag

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung/Sachverhalt

siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja

☐ nein

Gesamtkosten: jährl. Kosten:

jährl. Einnahmen:

Haushaltsmittel stehen bereit: ☐ ja

☐ nein (s. Beschlussentwurf)

bei Produkt:

Der Kämmerer ist einverstanden: ☐ ja

☐ nein (Begründung: s. Anlage)

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Jülich hat die Gemeinde Titz im Januar 2018 darüber informiert, dass der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) „Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“. Zeitgleich wurde die Gemeinde Titz um eine Stellungnahme bis zum 23. Februar 2018 gebeten. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin die beigefügte Stellungnahme verfasst und der Stadt Jülich zugeleitet, in welcher um Überarbeitung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung gebeten wurde.

Neben diesem vorgenannten Schreiben wurde die Gemeinde Titz nunmehr mit mehreren Schreiben vom 6. April 2018 um erneute Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu den Bebauungsplänen Nr. A 41 „Windkraftzone 1 Nördlich Mersch“, Nr. A 42 „Windkraftzone 5 Nördlich Broich“, Nr. A 43 „Windkraftzone 11-13 Westlich Barmen“, Nr. A 44 „Windkraftzone 14 – 15 Südlich Merzenhausen“ und Nr. A 45 „Windkraftzone 20 Südlich Bourheim“ gebeten. Die Verwaltung wird den Sachverhalt erneut bewerten und bei einem vergleichbaren Ergebnis zur vorgenannten Flächennutzungsplanänderung, in Anlehnung an das beiliegende Schreiben, erneut eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Jürgen Frantzen